

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149),), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor hat am 24.05.2019 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienziel	1
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	2
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan	3
§ 6 Gleichstellungsklausel	4
§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung	4

Anlagen

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) vom 11.04.2011, in der geänderten Fassung vom 31.07.2012, anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Das wissenschaftlich begründete Studium des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur soll die Studierenden auf künftige berufliche Anforderungen im Kontext internationaler Entwicklungen vorbereiten. Der Master Landschaftsarchitektur ermöglicht es den Studierenden, zwischen drei Vertiefungsrichtungen zu wählen oder vertiefungsübergreifend zu studieren. Aufbauend auf einem Sockel aus Pflichtmodulen werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
- im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Landschaftsentwicklung und die hieraus resultierenden Planungsleistungen, die Vertiefungsrichtung „Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung“;
 - im Hinblick auf freiraumplanerische Aufgaben sowie die Pflege und Entwicklung von Gartendenkmälern in Europa, die Vertiefungsrichtung „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“
 - und im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen des Landschaftsbaus und des Vegetationsmanagements, der Ausführungsplanung und Bauleitung, die Vertiefungsrichtung „Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur“.

Nach den Möglichkeiten des Stundenplans können durch die Wahl von WP-Modulen oder Wahlmodulen auch individuelle Studienprofile entwickelt werden.

Studienziele des Masterstudienganges sind:

- selbständige Analyse komplexer Fragestellungen
 - Entwicklung innovativer Lösungsansätze im Kontext interdisziplinären Arbeitens
 - Projektumsetzungen in freiberuflicher Tätigkeit, Büros, Verwaltungen, Institutionen und Betrieben
 - Kommunikations- und Managementfähigkeiten
 - Eintragungsfähigkeit in die Architektenliste der Architektenkammern als Landschaftsarchitekt (Kammerfähigkeit), vorbehaltlich der Praxisanforderungen gemäß den Regelungen der Architektengesetze der Länder
 - Befähigung zum höheren Dienst
 - Befähigung zur weiterführenden wissenschaftlichen Berufslaufbahn.
- (2) Das Studium soll – je nach Maßgabe der gewählten Vertiefungsrichtung bzw. des individuellen Studienprofils – u.a. zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
- Freiraumplanung, Entwurfs- und Ausführungsplanung
 - Landschafts- und Sportstättenbau
 - Gartendenkmalpflege
 - Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Umweltprüfung
 - Regional- und Raumentwicklung, Dorfentwicklung, Stadtplanung
 - Wettbewerbsorganisation, Moderation/Mediation in Fachfragen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M. einen Bachelor- oder Diplomabschluss in Landschaftsarchitektur voraus. Wer über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem angrenzenden Fachgebiet verfügt, kann in begründeten Fällen durch den Prüfungsausschuss zum Studium zugelassen werden.
- (2) Für die Zulassung zum Master wird ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss (mindestens mit dem Prädikat „gut“) gefordert. Mit einem befriedigenden ersten Abschluss müssen BewerberInnen

ihre Eignung zum Masterstudium durch einschlägige, qualifizierte Erfahrungen in der Berufspraxis von mindestens zwei Jahren oder einer Abschlussarbeit, die mit mindestens der Note 1,5 bewertet wurde, nachweisen.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss mit dem Titel Master of Engineering (M. Eng.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 120 Kreditpunkte (CP) (= Credits/ECTS) erworben werden. Das Studium schließt mit der Masterthesis und dem Kolloquium ab.
- (4) Ein CP entspricht dabei für alle Module einheitlich einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Workload setzt sich in der Regel aus Präsenz- sowie Selbststudienzeiten zusammen.
- (5) Die BewerberInnen können sich für eine der drei in § 2 Absatz 1 genannten Vertiefungsrichtungen entscheiden. Es werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
 - Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
 - Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege
 - Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur.
- (6) Die Vertiefungsrichtungen werden auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt, wenn mindestens 5 der 6 für die jeweilige Vertiefungsrichtung vorgesehenen Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden worden sind.
- (7) Das Studium umfasst die Pflichtmodule, die Wahlpflichtmodule der drei möglichen Vertiefungen, Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (8) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
 - 1 – 3 . Studiensemester mit je einem Pflichtmodul, zwei Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sowie zwei Wahlmodulen mit insgesamt je 30 C P pro Semester;
 - 4. Studiensemester mit einem weiteren Pflichtmodul sowie der Masterthesis mit Kolloquium mit 30 CP.
- (9) Im 1.-3. Semester sind aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen je zwei Module auszuwählen. Zudem sind pro Semester zwei Wahlmodule zu belegen, von denen eines auch als freies Wahlmodul gewählt werden kann. Dabei haben die Studierenden sicherzustellen, dass pro Semester insgesamt mindestens 30 Credits belegt werden.
- (10) Die Studierenden melden sich vor Beginn des Semesters für die gemäß Studienplan (Anlage 1) zu belegenden Wahlpflicht- und Wahlmodule entsprechend der bekannt gegebenen Modalitäten an. Die Anmeldung wird mit Beginn der Lehrveranstaltung durch Teilnahmeliste verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (11) Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur angebotenen Wahlpflicht- oder Wahlmoduls beträgt 5 Studierende.
- (12) Nicht termingerecht eingereichte Studienarbeiten gelten als nicht bestanden. Die Termine zur Abgabe von Prüfungs- und Studienleistungen werden spätestens bis zur 4. Vorlesungswoche bekanntgegeben.
- (13) An den Modulprüfungen kann nur teilnehmen, wer sich frist- und formgerecht zu den Prüfungen angemeldet hat bzw. zur Wiederholungsprüfung angemeldet wurde.
- (14) Nicht bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nach den Vorgaben der gültigen RPO wiederholt werden.
- (15) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die abschließende Prüfungsleistung. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 19 Wochen. Des Weiteren ist die Teilnahme am 6 CP

umfassenden Modul „Masterkolloquium“ verpflichtend. Das Thema der Masterthesis muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
 - Modulcode,
 - Modulbezeichnung,
 - Modulart,
 - Regelsemester,
 - Credits,
 - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
 - Modulcode,
 - Modulbezeichnung,
 - Prüfungszeitpunkt (Wann),
 - Art,
 - Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 03.05.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) zum Wintersemester 2019/20 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 03.05.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) bis zum Ende des Sommersemesters 2021 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2021/22 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 24.05.2019

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Wim Schwerdtner
Dekan
Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau,
Forst

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul; WP Wahlpflichtmodul; W Wahlmodul

Vom 1. bis 3. Semester sind jeweils ein vertiefungsrichtungsübergreifendes Pflichtmodul, 2 Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen sowie 2 Wahlmodule zu belegen.

1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semeste	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	P	1	6	4
Wahlpflichtmodule Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA1110	Internationale Umweltkonventionen und - richtlinien	WP	1	6	4
MLA1120	Kulturlandschaftsgeschichte	WP	1	6	5
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					
MLA1130	Gartenhistorische Epochen - Projekt	WP	1	6	4
MLA1140	Freiraumplanung I - Entwurfsprojekt	WP	1	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA 1150	Objektplanung Entwurf	WP	1	6	4
MLA 1160	Betriebswirtschaft, Controlling, Nachtragsmanagement	WP	1	6	6

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semeste	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA2010	Rechtliche Grundlagen für Landschaftsarchitekten	P	2	6	4
Wahlpflichtmodule Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA2110	Natura 2000	WP	2	6	4
MLA2120	Projekt FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzbeitrag	WP	2	6	5
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					

MLA2130	Gartendenkmalpflege Projekt	WP	2	6	4
MLA2140	Freiraumplanung II Entwurfsprojekt	WP	2	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA2150	Ausführungsplanung, Baukonstruktion	WP	2	6	4
MLA2160	Projekt Pflanzplanung	WP	2	6	6

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA3010	Integrierte Konzepte	P	3	6	4
Wahlpflichtmodule					
Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA3110	Restoration ecology	WP	3	6	4
MLA3120	UVP, SUP	WP	3	6	4
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					
MLA3130	Vokabular der Landschaftsarchitektur	WP	3	6	4
MLA3140	Freiraumplanung III Entwurfsprojekt	WP	3	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA3150	Baumpflege, Grünflächenpflegemanagement	WP	3	6	6
MLA3160	Spezialgebiete Landschaftsbau	WP	3	6	6

4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodule					
MLA4010	Masterthesis mit Kolloquium	P	4	24	0
MLA4020	Wissenschaftliches Masterkolloquium	P	4	6	2

Wahl-Module (W-Module)

Im 1.-3. Semester können je Semester 2 Wahl-Module gewählt werden, davon kann eines pro Semester als freies Wahlmodul gewählt werden.

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semeste	Credits	Lehre in SWS
MLA1210	Friedhofsplanung I	W	1	6	4
MLA1220	Projekt Bauwerksbegrünung	W	1	6	4
MLA1230	Urban Lab Landschaftsarchitektur	W	1	6	4
MLA1240	Gewässerentwicklung und Hydrotechnik	W	1	6	4
MLA1250	GIS - Brückenkurs	W	1	2	2
MLA1200	Freies Wahlmodul				
MLA2210	Friedhofsplanung II Entwurfsprojekt	W	2	6	4
MLA2220	Projekt Kulturlandschaftsentwicklung	W	2	6	4
MLA2230	Visualisierung und Präsentation	W	2	6	4
MLA2240	Boden- und Ressourcenschutz	W	2	6	4
MLA2250	Methoden gartendenkmalpflegerischen Arbeitens	W	2	6	3
MLA2260	Workshop und Exkursion in der Landschaftsarchitektur	W	2	6	4
MLA2270	GIS für Landschaftsarchitekten	W	2	6	4
MLA2200	Freies Wahlmodul				
MLA3210	Landschaftsästhetik	W	3	6	4
MLA3220	Naturschutz in der Landwirtschaft	W	3	6	4
MLA3230	Landschaftsbau und Ingenieurbiologie	W	2	6	4
MLA3240	Bauleitung / Bauüberwachung / Ökologische Baubegleitung	W	3	6	5
MLA3200	Freies Wahlmodul				

Anlage 2: Prüfungsplan

Legende:

PZ = Prüfungszeitraum; SB = studienbegleitend;
K = Klausur; M = Mündliche Prüfung;
M/Ko -Masterthesis mit Kolloquium;
STA Studienarbeit (auch Projektarbeit u.ä.)

1. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	SB	STA		1	6	7
MLA1110	Internationale Umweltkonventionen und – richtlinien	PZ	K90		1	6	7
MLA1120	Kulturlandschaftsgeschichte	PZ	M30		1	6	7
MLA1130	Gartenhistorische Epochen – Projekt	SB	STA		1	6	7
MLA1140	Freiraumplanung I – Entwurfsprojekt	SB	STA		1	6	7
MLA1150	Objektplanung Entwurf	SB	STA		1	6	7
MLA1160	Betriebswirtschaft, Controlling, Nachtragsmanagement	SB	STA		1	6	7
MLA1210	Friedhofsplanung I	PZ	K90		1	6	0
MLA1220	Projekt Bauwerksbegrünung	SB	STA		1	6	0
MLA1230	Urban Lab Landschaftsarchitektur	SB	STA		1	6	0
MLA1240	Gewässerentwicklung und Hydrotechnik	PZ	M15		1	6	0
MLA1250	GIS-Brückenkurs	SB	STA		1	2	0

2. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA2010	Rechtliche Grundlagen für Landschaftsarchitekten	PZ	K90		2	6	7
MLA2110	Projekt Natura 2000	SB	STA		2	6	7
MLA2120	FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzbeitrag	SB	STA		2	6	7
MLA2130	Gartendenkmalpflege Projekt	SB	STA		2	6	7
MLA2140	Freiraumplanung II Entwurfsprojekt	SB	STA		2	6	7
MLA2150	Ausführungsplanung, Baukonstruktion	SB	STA		2	6	7
MLA2160	Projekt Pflanzplanung	SB	STA		2	6	7
MLA2210	Friedhofsplanung II Entwurfsprojekt	SB	STA		2	6	0
MLA2220	Projekt Kulturlandschaftsentwicklung	SB	STA		2	6	0
MLA2230	Visualisierung und Präsentation	SB	STA		2	6	0
MLA2240	Boden- und Ressourcenschutz	SB	STA		2	6	0
MLA2250	Methoden gartendenkmalpflegerischen Arbeitens	SB	STA		2	6	0
MLA2260	Workshop und Exkursion in der Landschaftsarchitektur	SB	STA		2	6	0
MLA2270	GIS für Landschaftsarchitekten	SB	STA		2	6	0

3. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA3010	Integrierte Konzepte	SB	STA		3	6	7
MLA3110	Restoration ecology	SB	STA		3	6	7
MLA3120	UVP, SUP	SB	STA		3	6	7
MLA3130	Vokabular der Landschaftsarchitektur	SB	STA		3	6	7
MLA3140	Freiraumplanung III Entwurfsprojekt	SB	STA		3	6	7
MLA3150	Baumpflege, Grünflächenpflegemanagement	SB PZ	STA K60	60 40	3	6	7
MLA3160	Spezialgebiete Landschaftsbau	SB SB	STA STA	50 50	3	6	7
MLA3210	Landschaftsästhetik	SB	STA		3	6	0
MLA3220	Naturschutz in der Landwirtschaft	PZ	M15		3	6	0
MLA3230	Landschaftsbau und Ingenieurbiologie	SB	STA		3	6	0
MLA3240	Bauleitung / Bauüberwachung / Ökologische Baubegleitung	SB PZ	STA K90	50 50	3	6	0

4. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA4010	Masterthesis mit Kolloquium	SB	M/ Ko	2/3 1/3	4	24	30
MLA4020	Wissenschaftliches Masterkolloquium	SB	STA		4	6	7

Erläuterung: Wichtungen wurden entsprechend den CP in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ermittelt und gerundet (z.B. 6CP = 7,14). Das Rundungsdefizit wurde zu Gunsten der Masterthesis angesetzt.